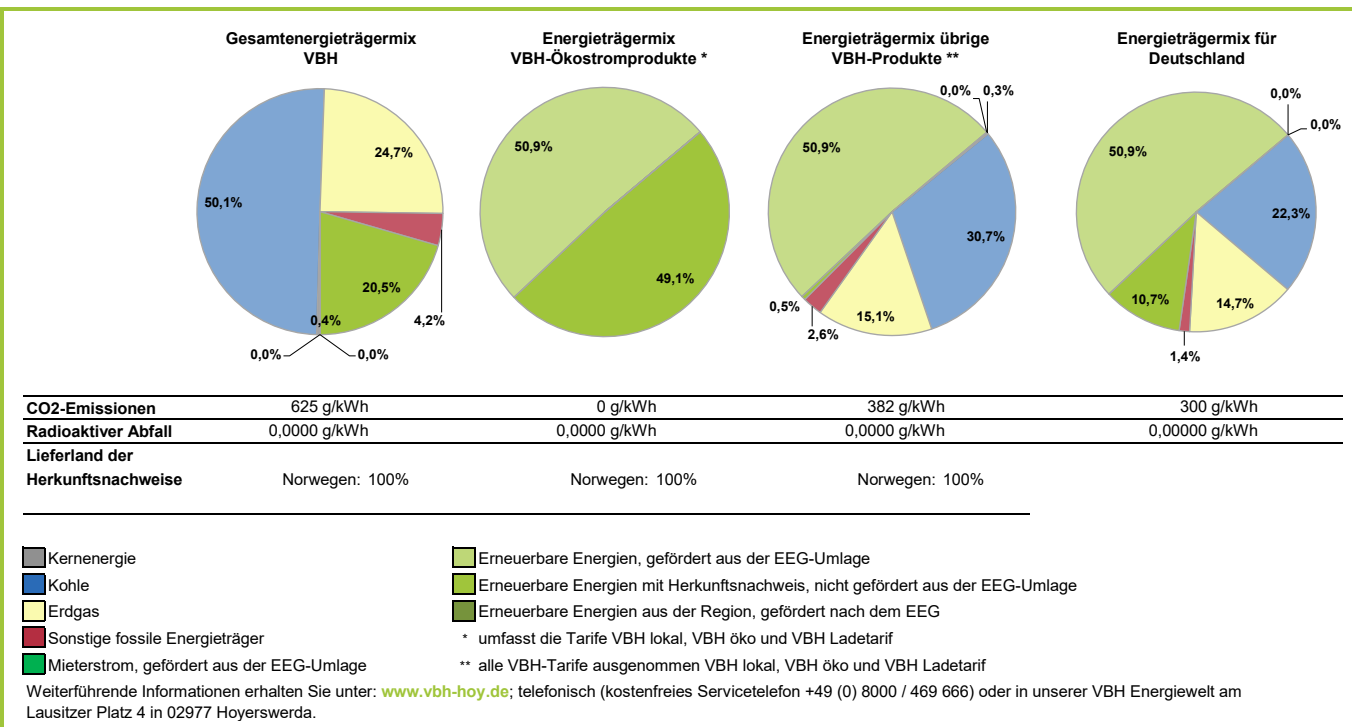


## Kundeninformation

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH) gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, in der Fassung vom 29.03.2026



### Abrechnungsintervalle und Abrechnungsform (§ 40b Abs. 1 EnWG)

Die von VBH gewählten Abrechnungszeiträume werden grundsätzlich unentgeltlich abgerechnet und werden nicht mit einer zusätzlichen Abrechnungsgebühr versehen. Das heißt, die von VBH vorgesehenen Abrechnungen sind im Energiepreis als Kosten der Vertragsabwicklung enthalten. Daneben bieten die VBH allen Letztverbrauchern eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Dabei handelt es sich um Abrechnungszeiträume und nicht um Stichtagsabrechnungen. Das heißt, ein Anspruch des Kunden, zu jedem beliebigen Stichtag eine unterjährige Abrechnung verlangen zu können, ist damit nicht verbunden, sondern stellt eine freiwillige Leistung dar. Im Ergebnis führt das dazu, dass in jedem Produkt bzw. Energieliefervertrag die Möglichkeit enthalten ist, vom vorgesehenen Abrechnungsintervall nach Wahl des Kunden abweichen zu können. Die hiermit verbundenen Mehraufwendungen werden in diesem Fall dem Kunden allerdings in Rechnung gestellt. Insbesondere bei der Verkürzung der Abrechnungsintervalle werden die zusätzlichen Abrechnungen bzw. Abrechnungsvorgänge bepreist. Weiterhin bieten die VBH dem Kunden in jedem Produkt die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung der Abrechnung unentgeltlich an.

### Informationen zur Energieeffizienz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: [www.vbh-hoy.de](http://www.vbh-hoy.de).

### Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an die VBH per Post (Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda), telefonisch (kostenfreies Servicetelefon +49 (0) 8000 / 469 666) oder per E-Mail ([energiewelt@vbh-hoy.de](mailto:energiewelt@vbh-hoy.de)) gerichtet werden.

### Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen  
 Verbraucherservice Energie  
 Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo.-Fr. von 08:00 - 18:00 Uhr, Tel.: +49 (0) 228 / 14 15 16, Fax: +49 (0) 30 / 22480 - 323  
 Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass mit dem Verbraucherservice unseres Unternehmens keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
 Friedrichsstraße 133  
 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 27 57 240 - 0 Fax: +49 (0) 30 / 27 57 240 - 69  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
 Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)